

36/AB XXI.GP

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Pumberger, Povysil, Hartinger und Kollegen
betreffend künstliche Ernährung mit gentechnisch verändertem Soja
(Nr. 73/J)

Zur vorliegenden Anfrage führe ich Folgendes aus:

Zu Frage 1:

Da Sondennahrung nicht nur in Form von Fertigprodukten zur Anwendung kommt, sondern in vielen Fällen für den Patienten im Einzelfall zubereitet wird, ist meinem Ressort nicht bekannt, ob und in welchem Ausmaß für diese Zwecke auch gentechnisch veränderte Soja verwendet wird. Soweit Angelegenheiten des Lebensmittelgesetzes betroffen sind, wird auf die diesbezügliche Beantwortung durch die Frau Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Konsumentenschutz hingewiesen.

Zu den Fragen 2 und 4:

Wie zu Frage 1 angeführt, ist meinem Ressort nicht bekannt, welche Zubereitungen in jedem Einzelfall als Sondennahrung Anwendung finden. Es besteht aber grundsätzlich die Möglichkeit, an den behandelnden Arzt den Wunsch nach gentechnikfreier Sondennahrung heranzutragen. Mit welchen Produkten die Ernährung zu erfolgen hat, ist aber letztendlich eine ärztliche Entscheidung.

Zu Frage 3:

Nach der Judikatur des Obersten Gerichtshofes zu den Grenzen der ärztlichen Aufklärungspflicht bei medikamentöser Heilbehandlung hat sich eine solche nur auf Nebenwirkungen (und nicht auf Inhaltsstoffe eines Medikamentes) zu beziehen. Im Zusammenhang mit Nebenwirkungen ist vor allem über jene aufzuklären, bei denen eine bedeutende Beeinträchtigung der Funktionen des menschlichen Organismus zu erwarten ist (vgl. OGH vom 12.7.1990, 7 Ob 593/90).